

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 251.

Sonnabend den 8. September.

1849.

### Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1850 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner ist die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Von dieser sind nach §. 73. c. der allgemeinen Städteordnung unter andern auch solche Bürger auszuschließen, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben, ganz oder zum Theil, länger als zwei Jahre in Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt sind. Es werden daher dergleichen Abgaben-Restanten zu der sofortigen Berichtigung ihrer Abgaben-Rückstände bei Verlust ihres Wahlrechts für gegenwärtige Wahl hierdurch aufgefordert.

Leipzig den 3. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

### Bekanntmachung.

Das 25. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 77. Verordnung, das Verbot der mit der Jahrzahl 1849 geprägten K. K. Oesterreichischen Sechskreuzerstücke betreffend; vom 22. August 1849.

Nr. 78. Bekanntmachung, den Aufschub der Niederjagd im III. amts-hauptmannschaftlichen Bezirke des Dresdner Kreis-directionsbezirks betreffend; vom 29. August 1849.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 21. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 4. September 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

### Bekanntmachung.

Einladungskarten zu den am 10. d. M. beginnenden und an den folgenden Tagen fortzusetzenden Assisen werden, so weit es die Räumlichkeit gestattet, am Morgen jeden Sitzungstages von 7—8 Uhr in dem Entresol des Postgebäudes (auf der Seite nach der Poststraße) ausgegeben.

Leipzig den 7. September 1849.

Die Criminalbehörde des Königl. Appellationsgerichts.

### Theatervorstellung zum Besten der Armen.

Auf hiesigem Stadttheater soll nächsten Sonnabend den 8. September d. J.

#### Preziosa

zum Besten der Armenanstalt aufgeführt werden, wobei Herr Aug. Wilh. Bornemann (Firma Bornemann & Sonnenkalb) das Cassengeschäft zu besorgen die Güte haben wird. Der regen Theilnahme des Publicums, welcher die Armenanstalt ihr fortdauerndes Wirken verdankt, diese Vorstellung hiermit empfehlend, bemerken wir, daß Bestellungen auf Billets und der Verkauf derselben an der Theatercasse stattfinden.

Leipzig den 1. September 1849.

Das Armendirectorium.

### Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 6. September 1849.

Auf Feuerallarm rücken nach wie vor und bis auf Weiteres die ersten 4 Bataillone zum Feuersdienst aus.

Vom 8. Septbr. (Sonnabend) Mittags 12 Uhr an besetzt bei Feuerallarm das 3. Bat. die Brandstätte, das 2. Bat. stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf. Die Mannschaften dieser beiden Bataillone haben sich demnach auf das Feuer-signal so schnell als möglich auf ihre Sammelplätze zu verfügen.

Das 1. Bat. besetzt als Vicet vom Sammelplatz aus die erste, das 4. Bat. die zweite Bürgerschule.

In Bezug auf das 5. Bataillon, die Escadron und die Wehrvereine verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Der Commandant der Communalgarde.

S. W. Neumeister.

### Die städtische Speiseanstalt

wird zur Zeit nur solche Speisen bereiten, die bei dem jetzigen Gesundheitszustand die zuträglichsten sind; sie hat bis auf Weiteres Veranlassung getroffen, daß vom hiesigen Publicum ohne sonstige Legitimation oder Nennung des Namens

bei den Herren Carl Benmann, Dresdner Straße Nr. 53,

C. F. Sabes, Gerbergasse Nr. 3,

Wilh. Hänel, Frankfurter Straße Nr. 54,

Karl Körnes, Thomaskgäßchen Nr. 6,

Gustav Nus, Grimma'sche Straße, Mauricianum,

und in der Anstalt Speisemarken à 12 Pf. gelöst werden können. Diese Marken werden auf denjenigen Tag gestellt, an welchem der Inhaber die Speise (Gemüse mit Fleisch) beziehen will, und sind der nöthigen Vorbereitung wegen mindestens am Tage vorher bis Nachmittags 2 Uhr zu holen.

Bestellungen auf längere Zeit werden nur in der Anstalt selbst angenommen.